

Wat mutt, dat mutt ...

für mehr (Geschlechter-) Gerechtigkeit im echten Norden!



Frauenpolitische Eckpunkte zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2017

LAG GLEICHSTELLUNG SH

*Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein*

Inhalt

Watt, dat mutt ...	Seite
[1] Für Frauen mit und ohne Erwerbsarbeit	6
[2] Für alleinerziehende Mütter und Väter	8
[3] Für Mädchen und junge Frauen	10
[4] Für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	12
[5] Für Migrantinnen	14
[6] Für Seniorinnen	16
[7] Für Frauengesundheit	18
[8] Für gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger	20
Quellenangaben	22

Herausgeberin



Erreichbar über:
Geschäftsstelle der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein
Birgit Pfennig
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel | Tel.: 0431-30 03 47 21
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

www.gleichstellung-sh.de

Wat mutt, dat mutt ... für mehr (Geschlechter-) Gerechtigkeit im

„Schleswig-Holstein fühlt sich dem Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit und der Vielfalt verpflichtet und will bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch berücksichtigen.“

[Entwurf „Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030“, Seite 14]¹

Mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten im „echten Norden“ sind Frauen. Dennoch spiegelt sich dies nicht in ihrem Einfluss in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wider. So beträgt z. B. der Anteil von Frauen in den politischen Gremien der Kommunen (wie z. B. Landkreisen, Gemeindevertretungen etc.) lediglich 26%; der Frauenanteil in den Aufsichtsräten liegt durchschnittlich zwischen 18,8% (Landkreise) und 27,3% (kreisfreie Städte).² Diese Fakten sind nur einige von vielen strukturell bedingten Ursachen dafür, dass gerechte Geschlechterdemokratie, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe an Arbeits- und Lebensbedingungen, auch in Schleswig-Holstein **noch nicht** erreicht ist.



„Geschlechtergerechtigkeit“ muss ein Querschnittsziel auf allen politischen Ebenen sein. Um dies im Blick zu behalten und den Kurs berechnen zu können, braucht es feste Orientierungspunkte. Deutliche Willensbekundungen und konkrete Strategien sind Wind in den Segeln für mehr Chancengleichheit in allen Lebensbereichen.



Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten fordern:
**„Nicht lang schnacken –
Fakten schaffen!“
für eine geschlechtergerechte
Demokratie in Schleswig-Holstein.**

Dazu gehören moderne Wertevorstellungen wie Weltoffenheit, soziale Gerechtigkeit, pluralistische Lebensformen und ein freiheitliches Gedankengut. Schleswig-Holstein soll sich noch stärker zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum für alle Menschen entwickeln. Im Land zwischen den Meeren und der weiten Horizonte erwarten wir klare Bekenntnisse zur „echten Vielfalt“ und einen nachhaltigen Kurs unter Einbeziehung der Gender Mainstreaming-Strategie.

Für die Politik bleibt es jetzt und in Zukunft eine besondere Herausforderung, das Land sicher zu steuern, möglichen Gegenwinden zu trotzen, Untiefen zu umschiffen und einen klaren Kurs für ein (geschlechter-)gerechtes Schleswig-Holstein zu fahren!

Hierfür bieten wir frauenpolitische **Handlungsempfehlungen** für die Akteurinnen und Akteure, die nach dem 7. Mai 2017 im schleswig-holsteinischen Landtag die Chance und Aufgabe haben, die Lebensrealitäten von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen, bei all ihrem Handeln zu berücksichtigen und jeden Tag ein Stückchen besser zu machen.

Politische Handlungsfelder:

- [1] Für Frauen mit und ohne Erwerbsarbeit**
- [2] Für alleinerziehende Mütter und Väter**
- [3] Für Mädchen und junge Frauen**
- [4] Für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder**
- [5] Für Migrantinnen**
- [6] Für Seniorinnen**
- [7] Für Frauengesundheit**
- [8] Für gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger**

[1] Für Frauen mit und ohne Erwerbsarbeit

Fakt ist:

Über 70% der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit (Care-Arbeit)³ wird von Frauen geleistet und bleibt als typische Frauenarbeit im Privaten weitgehend unsichtbar. Frauen stellen ihre Erwerbsarbeit hintenan und nehmen die Nachteile – geringerer eigener Verdienst in vielfach geringfügiger oder befristeter Beschäftigung, geringere Aufstiegschancen, geringere eigene Rente – in Kauf. Jenseits der individuellen Folgen bleiben Rollenbilder verfestigt, die die Mehrzahl der jungen Frauen und Männer nicht mehr leben wollen.

Fakt ist:

Weibliche Fachkräfte arbeiten in besonderem Maße in atypischer Beschäftigung, d.h. in prekären Arbeitsverhältnissen wie Teilzeit, Leiharbeit oder Minijobs. Diese Arbeitssituation verhindert den kontinuierlichen Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge und finanziellen Absicherung. Schleswig-Holstein liegt mit der Quote atypischer Beschäftigung von 35,3% über dem bundesweiten Durchschnitt von 31,1%. Darunter sind 51% Frauen, da vor allen Dingen Frauen in ländlichen Räumen von atypischer Beschäftigung betroffen sind. Jede zweite Frau in Schleswig-Holstein ist also atypisch beschäftigt.⁴

Fakt ist:

Der berufliche Wiedereinstieg gestaltet sich schwer, Berufsrückkehrerinnen (Frauenanteil von 96%)⁵ arbeiten deutlich stärker unterhalb ihrer beruflichen Qualifikationen, überproportional häufig in Minijobs und sind entsprechend schlechter entlohnt. Gleichzeitig handelt es sich hier um ungenutzte Fachkräftepotenziale, die zur Verhinderung des Fachkräftemangels genutzt werden könnten.

Fakt ist:

Die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern beträgt in Schleswig-Holstein im Schnitt 22%.⁶ In der Europäischen Union liegt sie im Schnitt bei 16%. Anders als Männer sind Frauen in Schleswig-Holstein vor allem in Branchen mit niedrigerer Bezahlung und hohem Anteil von Teilzeit und Minijobs beschäftigt. 40% aller erwerbstätigen Frauen haben ein mtl. Nettoeinkommen unter 1.100,- € und nur 17% verfügen über ein Einkommen über 2.000,- €. (Zum Vergleich: Das schuldrechtliche Existenzminimum einer alleinstehenden Person wird auf 1.073,85 € netto beziffert.)⁸

Fakt ist:

Frauen in Führungspositionen, Frauen als Unternehmerinnen und Frauen als Gründerinnen sind in Schleswig-Holstein immer noch in der Minderheit. Lediglich 13% aller Gründungen werden von Frauen durchgeführt, das liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 28,7%.⁹ Frauen in gut bezahlten Führungspositionen sind unverändert wenig präsent (33%). Nur 13% der hochdotierten Beschäftigten sind Frauen.¹⁰ Der Anteil der weiblichen Führungskräfte liegt in Schleswig-Holstein bei 22,1%¹¹, und dies, obwohl fast die Hälfte aller Beschäftigten in Schleswig-Holstein Frauen sind.¹²

Fakt ist:

Insgesamt beschäftigen schleswig-holsteinische Universitäten zu 40,8%, weibliches Personal. Jedoch lässt sich auch im wissenschaftlichen Bereich feststellen: Je höher die Karrierestufe, desto weniger Frauen lassen sich ausfindig machen. Die sogenannte „Professorinnen-Quote“ liegt im nördlichsten Bundesland mit 16,6% noch unter dem Bundesschnitt von 21,9%. Während sich bei Promovierenden das Geschlechterverhältnis relativ ausgleicht, erhielten Frauen 2013 nur 9 der 50 in Schleswig-Holstein erteilten Lehrbefähigungen (Habilitationen).¹³



Weil das so ist:

► wird es in der nächsten Legislaturperiode darauf ankommen, Arbeitsmarktpolitik so zu steuern, dass Frauen ihr Erwerbspotenzial in Richtung einer Existenz sichernden Beschäftigung ausbauen können. Frauen dürfen nicht in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden, sondern brauchen gezielt Zugänge zu hochwertigen Arbeitsplätzen. Beratungsangebote wie FRAU & BERUF müssen erhalten und so weiterentwickelt werden, dass möglichst viele Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden, von denen sie auch leben können und die Regionen von der strukturpolitischen Arbeit profitieren.

► hat Wirtschaftspolitik die Aufgabe in Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus, – in denen viele Frauen in Minijobs und Teilzeit arbeiten – einen Dialog darüber beginnen, wie mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werden kann.

► muss Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch als Standortfaktor in den Fokus genommen werden. Unternehmen sollten gute Rahmenbedingungen und Beratung finden, wenn sie eine familien- und lebensverlaufsorientierte Personalpolitik etablieren und weiterentwickeln wollen.

► sollte das Land als Arbeitgeber für Branchen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen – in denen viele Frauen arbeiten – für angemessene Bezahlung, genügend Personal sowie für ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit sorgen. Dazu gehört beispielsweise auch ein dualer Ausbildungszugang für den Beruf der Erzieher*in.

► ist die Politik gefordert, sich für mehr Lohngerechtigkeit einzusetzen, z.B. durch Einführung eines Modellprojektes EG-Check¹⁴ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, das die Entgeltstruktur in Betrieben auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern untersucht.

► müssen auf Bundesebene Initiativen für eine umfassende Reform der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) und für ein gerechtes Steuerklassensystem (u.a. Abschaffung des Ehegattensplittings) unterstützt werden.

► ist die Förderung und Weiterentwicklung spezifischer Angebote zur Existenzgründungsberatung für Frauen weiterhin notwendig. Dazu gehört die gezielte Unterstützung für Frauen während und nach der Gründungsphase durch Coaching und Mentoring, insbesondere auch für Frauen, die nicht im SGB II-Bezug sind, sowie Berufsrückkehrerinnen.

► ist die Entwicklung bzw. der Ausbau von Landesprogrammen für Frauen, insbesondere bei der Unternehmensnachfolge, erforderlich und notwendig, um den Anteil von Frauen in Unternehmerinnen- und Gründungszentren zu erhöhen.

► halten wir es für dringend notwendig, dass im Rahmen des Landesnahverkehrsplanes neue, flexiblere Konzepte entwickelt werden, um die Mobilität von Frauen im ländlichen Raum zu erhöhen und damit deren Erwerbschancen zu verbessern.

► hat die Landesregierung die Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen an Hochschulen voranzutreiben und die Berufung von Professorinnen zu unterstützen. Eine hochschulübergreifende Strategie zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft (inkl. möglicher Sanktionen in den Zielvereinbarungen) ist in Verantwortung des Wissenschaftsministeriums zu entwickeln.

► muss auch die Vereinbarkeit von Forschung, Lehre und Familie weiter verbessert und familienfreundliche Rahmenbedingungen bereits für das Studium sowie für die Promotion geschaffen werden.

► ist ein landesweites Förder-/Stipendienprogramm für Frauen in der Wissenschaft zu implementieren.

[2] Für alleinerziehende Mütter und Väter

Fakt ist:

In Schleswig-Holstein leben 91.000 Alleinerziehende, 56.000 von ihnen haben Kinder unter 18 Jahren. Jedes fünfte Kind wird in Schleswig-Holstein von nur einem Elternteil betreut. Der Anteil an alleinerziehenden Müttern liegt bei etwa 90%.¹⁵

Fakt ist:

Alleinerziehende sind wesentlich stärker armutsgefährdet als Paarfamilien und sind entsprechend häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23% der Gesamtfamilien dar, bilden aber 57% der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab. Mehr als jede/r dritte Alleinerziehende mit Anspruch auf Hartz IV in Schleswig-Holstein ist zudem erwerbstätig, – also sogenannte/r Aufstocker*in – davon 15% sogar in Vollzeit.¹⁶ Das heißt, trotz Erwerbstätigkeit, konnte der Lebensunterhalt für die Familie nicht bestritten werden.

Fakt ist:

Von den 1,92 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland, die SGB-II-Leistungen beziehen, leben rund 968.750, also etwa die Hälfte, in Alleinerziehenden-Haushalten. Kinderarmut ist somit zur Hälfte auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen.¹⁷

Fakt ist:

Ein Hindernisgrund für die Aufnahme einer Existenzsichernden Beschäftigung ist oft der Mangel an flexiblen, kostengünstigen und qualifizierten Kinderbetreuungsangeboten – auch in den Schulferien, abends, nachts und an Wochenenden (27,2% der erwerbstätigen Alleinerziehenden arbeiten abends, 10,1% nachts, 44,9% sonnabends und 21,8% sonntags).¹⁸

Fakt ist:

Alleinerziehende leben vermehrt in Städten. In Neumünster beispielsweise liegt der Anteil von Ein-Eltern-Familien bei neu eingeschulten Kindern bei 22%, im Kreis Ostholstein bei 11% und im Kreis Dithmarschen bei 15%.¹⁹ Dies liegt nicht zuletzt an der besseren Mobilität im urbanen Bereich. Alleinerziehende und ihre Kinder sind stark auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs angewiesen. Ein Auto ist oftmals auch wegen der häufig nur in Teilzeit ausgeübten Tätigkeit nicht erschwinglich.²⁰

Fakt ist:

Rund 15% der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind verschuldet, besonders die Wohnkosten sind eine hohe Belastung.²¹ Bezahlbarer und angemessener Wohnraum ist insbesondere in den Städten schwer zu bekommen – dies ist aber die Umgebung, die Alleinerziehende aus verschiedenen Gründen häufig den ländlichen Räumen vorziehen. Dieses Problem wird erschwert, wenn zu dem Faktor „alleinerziehend“ noch der Bezug von SGB-II-Leistungen hinzukommt.



Weil das so ist:

▶ sollte die Politik akzeptieren, dass Ein-Eltern-Familien zur Normalität geworden sind. Gerade sie müssen in ihren Anstrengungen unterstützt werden, Erwerbsarbeit und Fürsorge für die Familie zu vereinbaren. Es ist also notwendig, die Arbeitszeitpolitik zu verändern und die Erwerbsarbeit stärker an die Lebenswelten von Familien zu orientieren.

▶ ist es dringend notwendig dass sich die Landespolitik auf Bundesebene dafür einsetzt, Reformwege einzuleiten, die der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden deutlich entgegen wirkt (z.B. durch Reformierung des Unterhaltsvorschussgesetzes, sowie des Steuer- und Sozialrechts).²²

▶ bleibt es politische Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen für eine kostenfreie und flächendeckende Kinderbetreuung. Das Betreuungsangebot für Kinder bis 12 Jahre muss zeitlich flexibler werden. Randzeiten z.B. auch nachts (für Schichtarbeit) müssen abgedeckt werden und sich an dem Bedarf derjenigen ausrichten, die sie nutzen. Der Ausbau der Ganztagschulen muss qualitativ und quantitativ fortgesetzt werden. Das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten muss verlässlich geregelt sein. Hortplätze dürfen nicht zugunsten von Kita- oder Krippenplätzen gestrichen werden, solange es kein adäquates Ganztagschulangebot gibt, das die Betreuungslücken schließt.

▶ muss die Politik sich für ein kostenloses Frühstück und Mittagessen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen einsetzen, damit Alleinerziehende entlastet werden und Kindern der Ausstieg aus der Armutsspirale ermöglicht wird.

▶ ist die Politik aufgefordert, arbeitslosen Alleinerziehenden nachhaltige und gezielte Beratungs- und Qualifikationsförderung (auch in Teilzeit) anzubieten. Eine Förderung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung durch entsprechende gezielte Beratung der Unternehmen einerseits und der Teilzeit-Ausbildungssuchenden andererseits, sowie die Unterstützung bei den Schulabschlüssen ist erforderlich.

▶ ist es in der kommenden Legislaturperiode eine zentrale Herausforderung, besonders in den Städten für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, mit entsprechender familienfreundlicher Infrastruktur, der für Alleinziehende und deren Kinder geeignet ist.

▶ muss es Breitbandausbau, vor allem in ländlichen Gebieten geben, um Arbeitsmodelle wie Home-Office, Telearbeit etc. zu ermöglichen. So können Alleinerziehenden, die Aufnahme von gut bezahlter Arbeit auch ohne Auto aufnehmen. Ebenfalls ist der Ausbau des ÖPNV-Netzes, der auf die Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien ausgerichtet ist (z.B. Wegeketten), zwingend erforderlich.

[3] Für Mädchen und junge Frauen

Fakt ist:

Erziehung und Bildung sind wichtige Schlüssel für eine Lebensorientierung von Mädchen wie Jungen. Lernorte (wie Kindergarten, Schule, Sportvereine etc.) müssen ihnen Räume bieten, geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, Stereotype und Hierarchien zwischen den Geschlechtern zu hinterfragen. Mädchen und junge Frauen sind weiterhin mit Rollenzuschreibungen konfrontiert, die hierarchisch sind.

Fakt ist:

Prägend für die Bildungswege von Mädchen und Jungen sind sogenannte „geschlechterbezogene Stereotypen“, die nachhaltig die Bildungswege der Schülerinnen und Schüler beeinflussen. Noch immer werden Mädchen und Jungen in Schule und Unterricht auf Grund ihres Geschlechts differenziert wahrgenommen und von Eltern und Lehrkräften unterschiedlich gefördert. „Jungen sind gut in Mathe, Mädchen gut in Sprachen“ – solche und andere vorgefassten Urteile prägen die Schullaufbahn von Mädchen und Jungen. Dass die Leistungsunterschiede im Laufe der Schulkarriere dabei sogar zunehmen, belegen nationale und internationale Studien wie etwa PISA und OECD.²³

Fakt ist:

Obwohl Mädchen im Vergleich zu den Jungen bessere Schulabschlüsse absolvieren²⁴, belegen aktuelle Studien, dass beispielsweise das Berufsverhalten nach wie vor von alten Rollenbildern und traditionellen Berufszuschreibungen bestimmt ist.²⁵ Resultat sind „typische“ Frauenberufe in Branchen wie Dienstleistung, Handel oder Gastronomie, die schlechter entlohnt und anerkannt werden und geringere Aufstiegsmöglichkeiten haben.

Fakt ist:

Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (2016) zeigen junge Menschen heute eine hohe Neigung zu gleichberechtigten Partnerschaftsarrangements. Doch sobald Kinder ins Spiel kommen, fallen die Partner*innen häufig in eher traditionelle Geschlechterrollen zurück – mit allen negativen Langzeitfolgen in den Erwerbsbiographien. Den Hauptgrund hierfür sehen die befragten Personen in der fehlenden Lohngerechtigkeit, in deren Folge Männer und Frauen für gleichwertige Tätigkeiten unterschiedlich entlohnt werden. Junge Frauen und Männer kritisieren zudem eine mangelnde Familienfreundlichkeit und fordern mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten.²⁶

Fakt ist:

Bundesweit zeigen einer Robert-Koch-Studie zufolge mehr als ein Fünftel der 11- bis 17-Jährigen Symptome eines gestörten Essverhaltens; überwiegend betroffen sind Mädchen. Die Studie zeigt auch: Auffallend hoch ist der Anteil derer, die in Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status aufwachsen.²⁷



Weil das so ist:

▶ sollte sinnvollerweise die Vermittlung von Genderkompetenz als Querschnittskompetenz in der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, sowie Lehrkräften sämtlicher Schultypen verpflichtend sein.

▶ müssen Unterrichtsinhalte in Bezug auf Familie und Lebensentwürfe diverser gestaltet sein und vielfältige Lebensentwürfe beinhalten. Auch die Rolle von Frau und Mann in der Gesellschaft und das Thema Gleichberechtigung sollten inhaltlich im Schulsystem verankert werden und Bestandteil der Curricula sein.

▶ sollte die Landespolitik ein Pilotprojekt zur geschlechtergerechten Schule (am Beispiel von Österreich) initiieren, um die Schulen bei der Implementierung von Gender-Mainstreaming in den Schulen zu unterstützen.²⁸

▶ hat die Politik die Aufgabe, grundsätzlich die Anreize für männliche Lehrkräfte und Erzieher zu verstärken, in Grundschulen und Kitas zu arbeiten, allein schon durch ihre personifizierte Vorbildfunktion. Hier ist, ähnlich wie im Pflege- und Gesundheitssektor, der Frauenanteil sehr hoch. Durch niedrige Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Berufen einerseits und die Fortschreibung der tradierten Frauenberufe andererseits muss es darum gehen, das Renommee der klassischen „Frauenarbeitsplätze“ als solche zu durchbrechen.

▶ muss Berufsorientierung breiter angelegt werden, damit das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten hinterfragt und die Bandbreite der Ausbildungsberufe erfahrbarer wird. Maßnahmen für mehr Frauen in zukunftssträchtige Berufe im Bereich der neuen Medien sowie MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sind zu bündeln und zu verstärken. Jungen sollen vermehrt für soziale Berufe gewonnen werden.

▶ drängen wir für die Ausgestaltung weiterer Jugendberufsagenturen auf eine Verankerung der Geschlechterperspektive im Rahmen der Berufsberatung und eine entsprechende gendersensible Schulung der Berater*innen.

▶ muss sowohl Mädchen- als auch Jungenarbeit als wesentlicher Teil geschlechtergerechter Jugendarbeit gefördert und ausgebaut werden. Mädchen und Jungen sollen sich in eigenen Räumen mit Geschlechterrollen, Zuweisungen und auch geschlechtsspezifischen Gefährdungen wie z.B. Essstörungen oder sexualisierter Gewalt auseinandersetzen können. Diese Arbeit erfordert Ressourcen, die finanziell abgesichert sein müssen. Das bedeutet auch, Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema geschlechtsspezifische Sozialisation anzubieten.

[4] Für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Fakt ist:

Von ihrem 15. Lebensjahr an, erfährt eine von drei Frauen (33%) unabhängig von Alter, sozialem Status oder ethnischer Zugehörigkeit körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, jede fünfte (20%) davon in der Partnerschaft.²⁹ Neben den körperlichen Folgen können insbesondere die psychischen Folgen gravierend sein, was dazu führen kann, dass Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten eingeschränkt werden. Aber auch (finanzielle) Abhängigkeiten und/oder die Rücksichtnahme gegenüber Kindern erschweren in vielen Fällen die ersten Schritte aus der Gewaltspirale.

Fakt ist:

Obwohl die Ausmaße von häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt erschreckend hoch sind – im Jahr 2015 wurden insgesamt 127.457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon knapp 82% Frauen³⁰ – werden die Gewaltdelikte strafrechtlich nicht konsequent verfolgt und sanktioniert. So wurde im Rahmen einer früheren Studie festgestellt, dass bei den untersuchten Anwaltschaften (wie z. B. in Flensburg) die Fälle von Partnergewalt überwiegend eingestellt wurden (84,8%), wobei dies in 70,6% der Fälle mit mangelnder Nachweisbarkeit des Tatvorwurfs begründet wurde.³¹

Fakt ist:

Die Kürzungen, die die schwarz-gelbe Landesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 bei den Frauenfacheinrichtungen vorgenommen hatte, sind von der jetzigen Regierung nicht vollständig zurückgenommen worden. Die aktuelle Finanzierung ist nicht auskömmlich. Das liegt zum einen daran, dass Bedarfe gestiegen sind, z. B. durch den Zuzug weiblicher Geflüchteter, die Gewalt erfahren haben. Zum anderen waren viele Einrichtungen schon vor den Kürzungen unterfinanziert. Eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen (inkl. der

jährlichen Tarifsteigerungen) von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wurde zunehmend problematisch.

Fakt ist:

In Schleswig-Holstein müssen teilweise lange Strecken bei stellenweise schlechter Infrastruktur zurückgelegt werden, um überhaupt passende Beratungs- und Hilfsangebote nutzen zu können. Betroffene benötigen daher erreichbare und niedrigschwellige, barrierefreie Angebote, damit keine neuen Hürden aufgebaut werden. Gewalt ist immer mit gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden. Deshalb ist es wichtig, mit differenzierten Angeboten passgenau auf die Bedarfe der Betroffenen zu reagieren. Eine Frau, die Opfer von Menschenhandel geworden ist, benötigt andere Schutz- und Hilfsmaßnahmen als eine Betroffene von Stalking.

Fakt ist:

Am 01.07.2017 tritt das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Kraft. Dieses Gesetz wird in seiner rechtlichen Umsetzung weitreichende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Prostituierten, insbesondere bzgl. der zukünftigen Meldepflichten haben. Das Land Schleswig-Holstein steht nun vor der Aufgabe, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Hierin liegt auch die Verantwortung, ob und inwieweit das Gesetz seinen Schutzzweck tatsächlich erfüllen kann.



Weil das so ist:

▶ bleibt es eine politische Aufgabe, sich für die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes einzusetzen, um Frauen und Mädchen ein gewaltfreies Leben in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist die Entwicklung eines Landesaktionsplanes „Gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Frauen“ sinnvoll, der neben häuslicher und sexualisierter Gewalt auch die psychische und strukturelle Gewalt benennt und enttabuisiert. Dieser Aktionsplan sollte von einem breiten Bündnis und als „Bottom-up-Strategie“ getragen werden (z. B. durch die LAGs der Frauenhäuser, LFSH, Landesfrauenrat, LAGs der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten etc.).

▶ muss die Politik dafür Sorge tragen, dass sich polizeiliche und rechtliche Hilfen für Frauen in effektivem Schutz, konsequenter Ermittlung und Strafverfolgung des Täters äußern.

▶ sollte neben dem Opferschutz auch ein Fokus auf die Arbeit mit den Tätern von Gewalt gegen Frauen gesetzt werden, mit dem gesellschaftspolitischen Ziel ein grundsätzliches Unrechtsbewusstsein zu verstärken. Präventiv sollten die Ursachen von Gewalt hinterfragt und die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, gestärkt werden. Gewalt ist nicht hinnehmbar!

▶ ist die Landesregierung in der Pflicht, für eine flächendeckende Bereitstellung der nötigen Mittel für alle Beratungsstellen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen/Jungen befassen, zu sorgen. Für Beratungsstellen, die mit geflüchteten Frauen und Mädchen arbeiten, muss ein landesweiter Pool an speziell geschulten Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen, auf den unkompliziert und schnell zugegriffen werden kann.

▶ müssen zusätzliche Plätze und Ressourcen für Frauenhäuser den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden, damit Fachpersonal eingestellt und tarifgerecht bezahlt werden kann.

▶ ist es notwendig, dass auch die Angebote für spezifische Gruppen, wie beispielsweise Frauen und Mädchen mit Behinderung, geflüchtete Frauen, sowie Frauen aus den so genannten „neuen EU-Ländern“ und andere Migrantinnen, ausreichend finanziert und landesweit ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere die Versorgung in ländlichen Regionen. Ebenso sind zusätzliche Mittel notwendig, um die Beratungsstellen und Einrichtungen barrierefrei zu gestalten.

▶ sollten auch für männliche Gewaltopfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt, entsprechende Bedarfe ermittelt bzw. adäquate Angebote vorgehalten werden.

▶ muss bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes oberstes politisches Ziel sein, eine Stigmatisierung von Prostituierten zu vermeiden und durch geeignete, auch zusätzliche flankierende Maßnahmen einen tatsächlichen Schutz für Prostituierte zu verwirklichen.

▶ ist es dringend erforderlich, parallel zur gesetzlich vorgesehen Beratung eine freiwillige, nicht-behördliche und aufsuchende Fachberatung für Sexarbeitende einzurichten. Das Angebot muss niedrigschwellig und restriktionsfrei sein, um vertrauliche Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen. Dazu gehört auch (aber nicht nur) ein ausreichendes Angebot geeigneter Ausstiegshilfen. Parallel dazu muss das Beratungsangebot für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausgebaut werden.

[5] Für Migrantinnen

Fakt ist:

Migrantinnen und Migranten weisen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ein deutlich höheres Armutsrisiko auf. So verfügen sie im Durchschnitt beispielsweise über ein niedrigeres Bildungsniveau, ein geringeres Einkommen und sind häufiger arbeitslos als Menschen ohne Migrationshintergrund. Ebenfalls ist die Migration ein Lebensereignis, das die Gesundheit von Menschen nachhaltig beeinflussen kann.³²

Fakt ist:

Im Jahr 2015 konnten 35.000 Menschen in Schleswig-Holstein Zuflucht vor Terror, Krieg, Not und Elend finden.³³ Der Anteil der Zuflucht suchenden Frauen in Schleswig-Holstein ist im 1. Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 27% auf 41% gestiegen.³⁴ Es ist davon auszugehen, dass darunter auch viele Frauen und Mädchen sind, die geschlechtsspezifische Gewalt und Traumatisierungen erlebt haben.

Fakt ist:

Nach den vorliegenden Zahlen hat das BAMF im Jahr 2015 in 135.107 Fällen Flüchtlingsschutz gem. § 3 Absatz 1 Asyl(V)G gewährt, davon lediglich in 1.248 Fällen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung.³⁵ Hinderungsgründe für das Geltend machen einer geschlechtsspezifischen Verfolgung, von Seiten der geflüchteten Frau können in evtl. emotionalen Hürden (z.B. Schamgefühle, Angst), aber auch in der Unkenntnis ihrer Rechtslage liegen.

Fakt ist:

Angebote aus dem Gesundheitsbereich erreichen viele geflüchtete Frauen und Mädchen nicht ausreichend, weil ihnen als Asylbewerberinnen der Zugang z.T. verwehrt oder erschwert wird; z.B. bei der Beantragung der Kostenübernahme von psychologischen Langzeit-Therapien und Dolmetscher*innenleistungen. (Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gilt nur ein eingeschränkter Zugang zur medizinischen Regelversorgung.)

Fakt ist:

Im ersten Quartal 2016 ist die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen unter den Flüchtlingen auf rund 38% gestiegen. Von den 1.869 Personen waren rund 47% weiblich.³⁶ Bundesweit leben 1.152 minderjährige verheiratete geflüchtete Mädchen in Deutschland (Stichtag 31. Juli 2016).³⁷

Fakt ist:

Von den 2,5 Millionen Arbeitslosen (November 2016) hat mit 633.391 ein Viertel (25%) einen Migrationshintergrund.³⁸ Unter den Frauen mit Migrationshintergrund sind mehr als die Hälfte arbeitslos. Vieles spricht dafür, dass der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen vor allem eine Folge fehlender (formaler und in Deutschland anerkannter) Qualifikationen ist. Ihre Chancen, in Ausbildung und Beruf zu kommen, sind deutlich schlechter.³⁹



Weil das so ist:

► wird es in der nächsten Legislaturperiode darauf ankommen, für eine gerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt, bei der Bildung und Gesundheitsfürsorge für Frauen mit Migrationshintergrund Sorge zu tragen. Denn erst durch reale Teilhabe werden Menschen an die Gesellschaft gebunden, in der sie leben. Dies kann z. B. durch ein landesweites richtungsweisendes Integrations- bzw. Partizipationskonzept (d.h. mit Beteiligung der Betroffenen) und entsprechender Geschlechterperspektive umgesetzt werden.

► muss gewährleistet sein, dass alle geflüchteten Frauen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive eine umfangreiche individuelle Rechtsberatung u.a. zum Thema geschlechtsspezifische Verfolgung bzw. über die Möglichkeit eines getrennten Asylverfahrens bzw. getrennter Anhörung erhalten und über ihren Anspruch auf eine weibliche Verfahrensberaterin bzw. eine Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung informiert werden.

► ist die Politik gefordert, sich für eine gleiche Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Insbesondere sollte die psychosoziale und gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Flüchtlingen verbessert und abgesichert werden. Dolmetscher*innendienste sind hier unerlässlich. Der Zugang zu ihnen muss strukturell verankert, sowie finanziell abgesichert werden. Aufklärung in der Muttersprache und verständliche Informationen sind Grundlage jeder informierten Entscheidung.

► muss der Schutz der minderjährigen Mädchen und das Kindeswohl im Mittelpunkt zukünftigen politischen Handelns stehen. Das Schicksal dieser Mädchen bedarf einer ausgeglichenen Abwägung im Einzelfall (Clearing). Der Fokus muss dabei auf der individuellen und intensiven Betreuung und Beratung liegen. Ebenfalls sollte in diesem Zusammenhang ein geregelter erweiterter Familiennachzug von zentraler Bedeutung sein und auf den Weg gebracht werden.

► braucht es für die Integration auf den Arbeitsmarkt vielfältige, passgenauere Unterstützungsprogramme und Maßnahmen für neuzugewanderte Frauen (insbesondere für junge Frauen) in Kombination mit Sprachförderung (inkl. Alphabetisierung) und ggf. Kinderbetreuung.

[6] Für Seniorinnen

Fakt ist:

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten die Bevölkerungsstruktur des Landes maßgeblich verändern: So wird es zukünftig deutlich mehr ältere Menschen geben. Das Innenministerium rechnet damit, dass 2025 35% der Einwohner*innen in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sein werden. Die mittlere Lebenserwartung beträgt in Deutschland etwa 83 Jahre bei Frauen und 78 Jahre bei Männern.⁴⁰

Fakt ist:

Frauen haben einen um 57% geringeren eigenen Rentenanspruch als Männer. Das durchschnittliche Renteneinkommen von Frauen beträgt in Deutschland 618,- €. ⁴¹ Das heißt: Frauen leben im Durchschnitt länger, verfügen jedoch in erheblich geringerem Maße über finanzielle Ressourcen.

Fakt ist:

Eine Folge des demographischen Wandels ist die Zunahme an Pflege- und Unterstützungsbedarf durch professionelle ambulante und stationäre Einrichtungen. Schon jetzt herrscht allerdings in allen Bereichen pflegerischer Versorgung ein erheblicher Mangel an Pflegefachkräften. Nur noch mit Hilfe einer Offensive in der Pflegeausbildung werden die bereits bestehenden und weiter anwachsenden Versorgungsdefizite zu bewältigen sein.

Fakt ist:

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört immer stärker auch die Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen. In der Regel wird die häusliche Pflege von (Ehe-)Frauen, Töchtern und Schwiegertöchtern geleistet.



Weil das so ist:

▶ muss sich die Landespolitik auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Rentenniveau insbesondere für Frauen nicht noch weiter sinkt und z.B. die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen stärkere Berücksichtigung findet.

▶ müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die junge Menschen motiviert, eine Ausbildung in der Altenpflege bzw. ab 2018 in der generalisierten Pflege aufzunehmen. Für Pflegeausbildungen müssen die gleichen bildungspolitischen Prinzipien realisiert werden, wie es für andere Erstausbildungen in Schleswig-Holstein selbstverständlich ist, nämlich die Integration in das System der staatlichen Berufsschulen, so z.B. auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Berufsabschluss die integrative Fachhochschulreife als Voraussetzung für Pflegestudiengänge zu erwerben.

▶ ist es erforderlich, sich in den Pflegeausbildungen für die Schaffung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen wie geregelten Arbeitszeiten und verlässlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige auch außerhalb von Kernbetreuungszeiten einzusetzen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz, wie z.B. durch unterstützenden Technikeinsatz, ausreichenden Personaleinsatz oder Supervision.

▶ ist die geplante Einführung eines zusätzlichen Assistenzberufes im Pflegebereich, d.h. zweijährige oder kürzere Ausbildungen in „typischen“ Frauenberufen, die häufig in prekäre Jobs münden, kontraproduktiv. Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen müssen grundsätzlich aufgewertet und besser entlohnt werden.

▶ hat die Politik den Ausbau kreativer, gemeinsamer und bezahlbarer Wohnformen, z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Frauen, Genossenschaftsprojekte oder Mehrgenerationenhäuser (wie z.B. in Flensburg) voranzutreiben.

[7] Für Frauengesundheit

Fakt ist:

Schleswig-Holstein belegt seit Jahren einen Spitzenplatz im Glücksatlas, als ein Land in dem die Menschen am glücklichsten und zufriedensten sind.⁴² Gleichwohl erreichte der Krankenstand in Schleswig-Holstein mit 4% den höchsten Wert seit 16 Jahren.⁴³ Der Krankenstand von Frauen in Schleswig-Holstein ist um 23% höher als der der Männer. Die jüngsten Studien (DAK Gesundheitsreport 2016) zeigen auch, dass Männer und Frauen anders krank sind: z.B. liegen bei Frauen die „psychischen Erkrankungen“ auf Platz zwei der Arbeitsunfähigkeitstage. Bei den Männern steht diese Erkrankungsgruppe erst an vierter Stelle.⁴⁴

Fakt ist:

Für Frauen, deren Lebenslagen von Armutsgefährdung, geringer Bildung, alleiniger Fürsorge und Erwerbslosigkeit geprägt sind und/oder von Flucht und Zuwanderung – oft sind es mehrere Faktoren gleichzeitig – ist die Gefahr, krank zu werden bzw. früher zu sterben, signifikant höher.⁴⁵ Hinzu kommt, dass auch häusliche Gewalt gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit hat und als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen gilt (WHO 2013)⁴⁶.

Fakt ist:

Frauen verändern ihr Verhütungsverhalten, wenn das Geld knapp ist. Bei der Entscheidung für eine Methode zur Verhütung werden die Kosten zum entscheidenden Kriterium, nicht aber die eigentlich wichtigen Faktoren: Sicherheit und Verträglichkeit. Eine jüngste Studie hat festgestellt: Je schlechter die aktuelle finanzielle Situation, desto häufiger hatten die befragten Frauen in der Vergangenheit schon einmal auf die Pille oder Spirale verzichtet. Der Anteil der Frauen, die dies berichten, ist mit knapp einem Viertel (22,4%) am höchsten bei denen, die aktuell staatliche Unterstützung beziehen.⁴⁷

Fakt ist:

Der Psychiatriebericht 2016 (Drucksache 18/4921) der Landesregierung stellt signifikante Unterschiede auch bei seelischen Erkrankungen zwischen den Geschlechtern fest. So liegt laut Befragungen des Robert-Koch-Institutes (2012/2013) z.B. in der Region Nord (West) der Anteil von Frauen mit seelischer Belastung in den vergangenen vier Wochen bei 15,9% und der Anteil von Männern bei 6,5%.⁴⁸ Ebenfalls gibt es Unterschiede zwischen der Erkrankung von Mädchen und Jungen. Gleichwohl wird diesem Faktum in dem Aufzeigen geschlechtsspezifischer Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen nicht konsequent und durchgehend Rechnung getragen.

Fakt ist:

Obwohl bekannt ist, dass es aufgrund der Unterschiede von seelischen Erkrankungen und Suchtabhängigkeiten zwischen Frauen und Männern es auch geschlechtsdifferenzierter Behandlungsansätze bedarf, fehlen landesweit adäquate stationäre Angebote. So gibt es im Jahr 2016 in Schleswig-Holstein keine psychiatrische Frauenstation mehr. Ebenfalls fehlen stationäre Angebote für psychisch erkrankte Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern. Diese Situation belastet insbesondere Frauen, die unter den Folgen von männlicher Gewalt bzw. Traumatisierungen leiden.⁴⁹

Fakt ist:

Das Gesetz zur Stärkung der Prävention (PrävG) fordert, geschlechtsspezifische Besonderheiten Rechnung zu tragen und soll in den nächsten Jahren sukzessive in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Es wird festgestellt: „Zwischen Frauen und Männern existieren Unterschiede in Mortalität, Morbidität und Gesundheitsverhalten (z.B. in Bezug auf Ernährung, Bewegung, Suchtmittelkonsum). Sowohl bei der Bedarfsermittlung von Prävention und Gesundheitsförderungsleistungen sind daher geschlechtsbezogene Aspekte zu berücksichtigen.“⁵⁰



Fakt ist:

Eine freiberufliche Hebamme, die Geburten betreut, zahlte im Jahr 2002 etwa jährlich 450,-€ Haftpflichtversicherungsprämie, 2016 sind es über 6.800,- €. Die Folge davon ist, dass immer weniger Hebammen in der außerklinischen Geburtshilfe, also bei Hausgeburten, im Geburtshaus oder als Beleghebammen tätig sind. Es mussten inzwischen sogar etablierte Geburtshäuser schließen. Die freie Wahl des Geburtsortes, die auch der Europäische Gerichtshof Frauen zubilligt, ist in Deutschland akut bedroht.

Weil das so ist:

► muss eine landesweite Präventionsstrategie bei Bedarfsermittlungen sowie Angebote und Maßnahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention durchgängig und systematisch geschlechtsbezogene Aspekte berücksichtigen (dies beinhaltet biologische Unterschiede als auch individuelle und gesellschaftliche). Vorhandene Ergebnisse geschlechtsbezogener Gesundheitsforschung sind in die Angebote und Maßnahmen mit ein zu beziehen.

► hat sich die Landesregierung dafür einzusetzen, dass bzgl. der Umsetzung des Präventionsgesetzes konkrete messbare Ziele für die Gesundheit von Frauen und ihren Kindern erreicht werden, wie z. B. gewaltfreie Lebenswelten für Frauen und Kinder schaffen, Gesundheit rund um die Geburt, Initiierung von frauenspezifischen Modellprojekten unter Berücksichtigung der Lebensphasen und Lebensumstände von Frauen und Mädchen etc.

► muss gesichert sein, dass im Rahmen der Dokumentations- und Berichtspflicht das Ziel „Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen“ explizit berücksichtigt wird. Für die dokumentierten Ergebnisse sollten in einem zukünftigen Präventionsbericht ein eigenes Kapitel vorgesehen werden.

► besteht besonderer politischer Handlungsbedarf darin, sozial bedürftigen Frauen kostenlose Verhütungsmittel zur Verfügung zu stellen. Es gilt zum einen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden – es geht aber auch um das Recht aller Frauen auf eine selbstbestimmte Sexualität und Familienplanung. Darüber hinaus ist die Landesregierung aufgefordert, sich für eine bundesweite Lösung einzusetzen.

► hat die Politik darauf hinzuwirken, dass die „Leitlinien für frauengerechte Angebote“ des Landes Schleswig-Holstein (2002)⁵¹ weiterhin konsequente Anwendung finden und dass die speziellen Sozialisationsbedingungen, die beruflichen, sozialen und finanziellen Situationen, sowie die Erfahrungen im Lebensalltag von Frauen bei der Förderung von psychosozialen Angeboten explizit berücksichtigt werden. Dabei sollte auch beachtet werden, dass Gewalterfahrungen zum Lebensalltag vieler Frauen gehören und dies in ambulante, teil- und vollstationäre Angebote einzubeziehen ist.

► muss die Politik für die Sicherung der Haftpflichtprämien von freiberuflichen Hebammen Verantwortung übernehmen und für eine flächendeckendes Angebot an Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind, Sorge tragen. Darüber hinaus ist die Landesregierung aufgefordert, sich für eine bundesweite Lösung einzusetzen.

[8] Für gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger

Fakt ist:

Zahlreiche zukunftsweisende Strategien der rot-grün-blauen Landesregierung zeichnen sich durch eine hohe Dialogbereitschaft, innovatives diverses Denken und einen Wertewandel aus. Dennoch sind in fast allen politischen landesweiten Vorhaben (wie z.B. der Landesverkehrsplan, die entsprechenden Mobilitätsstrategien, der Flüchtlingspakt, die schleswig-holsteinische Präventionsstrategie, die Förderung des Sportes etc.) die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern beinahe ausnahmslos nicht berücksichtigt bzw. konkretisiert worden.

Fakt ist:

Es sind weder im Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030⁵², noch in den Berichtserstattungen der Landesregierung (wie z.B. Bericht zur Umsetzung des Flüchtlingspaktes Drucksache 18/4619) oder in vom Land beauftragten Gutachten (wie z.B. Mobilität der Zukunft in Schleswig-Holstein von Ramboll)⁵³ zu den unterschiedlichsten Bereichen explizit geschlechterdifferenzierte Statistiken, die die tatsächlichen Lebenslagen von Frauen und Männern abbilden, mit aufgeführt bzw. umfänglich ausgewertet worden.

Fakt ist:

Der erste Gender-Budgeting-Bericht der Landesregierung vom 28.06.2016 führt deutlich vor Augen, dass die Analyse der erhobenen Daten nicht aussagekräftig und ergebnisorientiert war und nicht als tatsächliche Genderwirkungsanalyse des Landeshaushaltes bezeichnet werden kann.

Fakt ist:

Das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz wurde 1994 verabschiedet, also deutlich vor dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, der Umwandlung des BAT in den TVöD oder der Privatisierungsphase auf kommunaler Ebene.



Weil das so ist:

▶ braucht Schleswig-Holstein als Dachstrategie einen Masterplan „Gleichstellung“ mit federführender Verantwortung in der Staatskanzlei. Das Programm bedarf konkreter Richtungs- und Teilziele und entsprechende wirkungsvolle Maßnahmen. Ebenso sollte nach einer drei-jährigen Erprobungsphase die evidenz- und qualitätsbasierte Umsetzung des Zieles „Geschlechtergerechtigkeit“ dargelegt werden.

▶ ist die Landesregierung aufgefordert, eine konsequente geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender-Budgeting) umzusetzen. Der Einsatz von Haushaltsmitteln hat eine geschlechterspezifische Wirkung bei Förderprojekten zu berücksichtigen. Dies kann geschehen durch: die Erstellung eines Handbuchs für „Gender-Mainstreaming/Budgeting“, die Vorstellung von Best-Practice-Modellen, Leitfäden und Arbeitshilfen, die auf die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein (auf Landes- und kommunaler Ebene) zugeschnitten sind, sowie eine zielorientierte Gender-Budgeting-Analyse, aus der Handlungsbedarfe entwickelt werden.

▶ ist die konsequente Umsetzung von gendersensibler Sprache in sämtlichen Drucksachen und Berichten des Landes voranzutreiben d.h. durch neutrale Bezeichnungen wie z.B. Studierende, Mitarbeitende, Beschäftigte oder offen: Bürger*innen, Minister*in, Ministerpräsident*in etc.

▶ sind statistische Erhebungen bzw. Berichte des Landes grundsätzlich geschlechtsspezifisch darzustellen und auszuwerten.

▶ muss eine Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG vom 13.12.1994) den Veränderungen Rechnung tragen, um den Gleichstellungsauftrag der Landesverfassung umzusetzen. Im Fokus sollten folgende Punkte stehen: Der Geltungsbereich des GstG muss sich auf teilprivatisierte Verwaltungen des Landes und der Kommunen erstrecken, unabhängig von ihrer Rechtsform. Des Weiteren sollte eine Novellierung verbesserte Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit, eine Weiterentwicklung der Frauenförderpläne zu einem effektiveren Personalentwicklungsinstrument und Regelungen für einem familiengerechten Betrieb enthalten etc. Für die Novellierung müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

▶ ist die Landesregierung aufgefordert, ein Landesgesetz zu Parité in den Landes- und Kommunalparlamenten und weiteren Gremien – d.h. die hälftige Besetzung von Frauen und Männern, die hälftige Beteiligung in allen Gremien und Aufsichtsräten (siehe §15 GstG) – sowie ein paritätisches Wahlrecht auf den Weg zu bringen.

Quellenangaben:

- 1 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/landesentwicklungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- 2 Erhebung der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs vom 04/2014, siehe auch <https://www.gleichstellung-sh.de/Gremienbesetzung.html>
- 3 Statistisches Bundesamt, Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2012/2013, PM vom 18.05.2015, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/05/PD15_179_63931.pdf.pdf?__blob=publicationFile
- 4 DGB Nord: FrauenDatenReport – Schleswig-Holstein, 2014, <http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a>; Seite 19
- 5 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Broschuere/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt-2016-07.pdf>; Seite 17
- 6 DGB Nord: FrauenDatenReport – Schleswig-Holstein, 2014, <http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a>; Seite 23
- 7 http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-10-31_BMAS_Alterssicherungsbericht_2016.pdf; Seite 98
- 8 pfändungsfreies Einkommen nach § 850c Abs. 1 ZPO
- 9 <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/F/facebook-gruenderland-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>; Seite 9
- 10 Statistikamt Nord, 2014, https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Analysen/Sta_A_03_2014.pdf; Seite 9
- 11 <https://www.buergel.de/de/aktuelles/studien/fuehrungspositionen>
- 13 DGB Nord: FrauenDatenReport – Schleswig-Holstein, 2014, <http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a>; Seite 31
- 14 <http://www.eg-check.de/index.htm>
- 15 Untersuchung der Diakonie Schleswig-Holstein, 2016, zusammengefasst auf: <http://www.diakonie-sh.de/aktuelles/alleinerziehende-in-schleswig-holstein/>
- 16 DGB Nord: FrauenDatenReport – Schleswig-Holstein, 2014, <http://nord.dgb.de/presse/++co++f5d7c03a-0a96-11e5-8309-52540023ef1a>; Seite 33
- 17 https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf; Seite 9
- 18 Untersuchung der Diakonie Schleswig-Holstein, 2016, zusammengefasst auf: <http://www.diakonie-sh.de/aktuelles/alleinerziehende-in-schleswig-holstein/>
- 19 <http://www.diakonie-sh.de/aktuelles/alleinerziehende-in-schleswig-holstein/>
- 20 <http://www.diakonie-sh.de/aktuelles/alleinerziehende-in-schleswig-holstein/>
- 21 <http://www.diakonie-sh.de/aktuelles/alleinerziehende-in-schleswig-holstein/>
- 22 https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf; Seite 37
- 23 OECD, PM vom 02.03.15; <http://www.oecd.org/berlin/presse/gepraegte-verhaltensmuster-begrunden-unterschiedliche-leistungen-von-jungen-und-maedchen.htm>
- 24 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AbsolventenAbgaenger_Abschlussart.html
- 25 <https://www.bibb.de/images/content/Top10-D-Frauen.jpg>
- 26 Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2016 “Was junge Frauen wollen” <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/12633.pdf>
- 27 https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/Basiserhebung/GPA_Daten/Essverhalten.pdf?__blob=publicationFile; Seite 53
- 28 Evaluation des Pilotprojektes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Österreich, 2009 https://www.bmb.gv.at/gekos_endbericht_18879.pdf?5182fo
- 29 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“ 2014 – <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>
- 30 https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2016/Presse2016/161122_Partnerschaftsgewalt.html
- 31 <https://www.bmfsfj.de/blob/84332/213fd887de208256305d15c42da56225/langfassung-studie-wibig-data.pdf>; Seite 689; Tabellen 37 + 38
- 32 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/GesetzeLandtag/Landtagsberichte/Berichte_PDF/161205_Psychiatriebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Seite 144
- 33 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/Gruenbuch_Gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Seite 35
- 34 <https://www.landtag.lthsh.de/infothek/wahl18/drucks/4200/drucksache-18-4248.pdf>
- 35 Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/7625 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807625.pdf>
- 36 Drucksache 18/4248 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 24.05.2016, Seite 6
- 37 vgl. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/095/1809595.pdf>, Seite 20
- 38 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>, Seite 17
- 39 Statistik der Arbeitsagentur, 2014 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Broschuere-Migranten-2014-07.pdf>, Seite 3
- 40 Gesundheitsbericht 2015 des Bundesministeriums <http://www.gbe-bund.de/pdf/GESBER2015.pdf>, Seite 22
- 41 http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_29_2016.pdf; Seite 3+5
- 42 6. Glücksatlas, 2016 von der Universität Freiburg, Dr. B. Raffelhüschen, <http://www.gluecksatlas.de/>
- 43 DAK Gesundheitsreport 2016; https://www.dak.de/dak/landes-themen/Gesundheitsreport_Schleswig-Holstein_2016-1793666.html#44
- 44 DAK Gesundheitsreport 2016; https://www.dak.de/dak/landes-themen/Gesundheitsreport_Schleswig-Holstein_2016-1793666.html
- 45 http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014_2_soziale_unterschiede.pdf?__blob=publicationFile, Seite 9
- 46 <http://www.euro.who.int/en/health-topics/disease-prevention/violence-and-injuries/areas-of-work/violence/violence-against-women>
- 47 Studie „Frauen leben 3“, 2016 im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, <http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/studien/?idx=2748>; Seite 135
- 48 https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/GesetzeLandtag/Landtagsberichte/Berichte_PDF/161205_Psychiatriebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Seite 26
- 49 <http://www.landtag.lthsh.de/infothek/wahl18/drucks/4900/drucksache-18-4921.pdf>, Seite 142
- 50 Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20 d Abs. 3 SGB V, Seite 6.
- 51 <http://www.landtag.lthsh.de/infothek/wahl15/drucks/3000/drucksache-15-3000.pdf>; Seite 51 ff.
- 52 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/landesentwicklungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- 53 http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/_startseite/Artikel/160926_mobilitaetsgutachten_material/mobilitaetsgutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=1



Wat mutt, dat mutt ...
für mehr (Geschlechter-) Gerechtigkeit
im echten Norden!

